

**Tagesordnung III Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 16.06.2005**

Vorlage Nr. 05-V-70-0001

**Wirtschaftsplan 2005 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden**

---

**Beschluss Nr. 0234**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Einflussfaktoren Rückstellungen für Prozessrisiken und periodenfremde Erträge aus Vorsteuererstattung die Ergebnisprognose (Forecast III./2004) auf einen Jahresüberschuss in der Größenordnung von rd. 330 T€ (nach Steuern) beschränken werden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Geschäftsjahr 2005 weitere 350 T€ an Personalkosten konsolidiert werden, um der signifikanten Abweichung vom Branchendurchschnitt zu begegnen. Der Personalaufwand für das Geschäftsjahr 2005 beschränkt sich daher auf 36.014 T€.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zu Beschlussziffer 2 genannten Maßnahmen den geplanten Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2005 auf 536 T€ erhöhen.
4. Dem Wirtschaftsplan 2005 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die zu Beschlussziffer 1 – 3 genannten Veränderungen Planungsbestandteil werden. Der Magistrat (Dezernat VII/ELW) wird aufgefordert, die Veränderungen zu Beschlussziffer 1 – 3 in das vorliegende Zahlenwerk einzuarbeiten und der Quartalsberichterstattung I./2005 ff. entsprechend gegenüber zustellen.
5. Der Revisionsausschuss behält sich vor, das Thema „Personalkosten ELW“ erneut aufzugreifen, sobald die gemäß Magistratsbeschluss Nr. 1045 vom 30.11.2004 geforderte Analyse der signifikanten Abweichungen der Personalkosten der ELW vom Branchendurchschnitt und der entsprechende Maßnahmenkatalog von ELW hierzu vorgelegt werden. An die Erstellung der Analyse wird in diesem Zusammenhang erinnert.

(Magistrat 24.05.2005 BP 0412)

(Ziffer 5. ergänzt durch den Revisionsausschuss 07.06.2005 BP 0073)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 06.2005  
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden,  
im Auftrag

.06.2005

1. Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:  
Dezernat I/14 und Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse